

Beitrags- und Gebührenordnung



§ 1 Grundlagen und Gültigkeit

Der Thüringer Golfclub „Drei Gleichen“ Mühlberg e. V. (im Weiteren auch Club genannt) erhebt auf der Grundlage des § 6 seiner Satzung Mitgliedsbeiträge und Spielrechtsgebühren. Die jeweilige Höhe wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

Ein Mitglied erhält erst durch termingerechte Zahlung Anspruch auf Teilnahme am Vereinsleben, inklusive des Trainings- und Spielbetriebes.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag für volljährige natürliche Personen und Firmenmitglieder beträgt 220,00 Euro im Kalenderjahr.

- a) Kinder sind bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres vom Mitgliedsbeitrag befreit.
- b) Der Mitgliedsbeitrag für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beträgt 110,00 Euro.
- c) Der Mitgliedsbeitrag für Auszubildende, Studenten (Nachweisführung hierfür ist erforderlich) beträgt bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres 110,00 Euro.
- d) Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt 150,00 Euro.
- e) Natürliche Personen, die im laufenden oder im vorangegangenen Kalenderjahr die Platzreife des Deutschen Golf Verbandes (DGV) oder des Österreichischen Golf-Verbandes (ÖGV) abgelegt haben, können einmalig für das laufende Kalenderjahr nach Erlangung der Platzreife eine sogenannte Schnuppermitgliedschaft beantragen. Schnuppermitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit. Die Schnuppermitgliedschaft läuft ab Beginn der Mitgliedschaft ein Jahr. Eine Verlängerung der Schnuppermitgliedschaft ist nicht möglich.
- f) Endet die Schnuppermitgliedschaft während des laufenden Kalenderjahres, so wird sie automatisch in eine Einzel-Mitgliedschaft umgewandelt.
- g) Natürliche Personen, die eine Erstmitgliedschaft in einem anderen vom DGV anerkannten ordentlichen Golfverein als dem Thüringer Golfclub Drei Gleichen Mühlberg e. V. besitzen, sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

§ 3 Spielrechte

Neben den unter § 2 zu erhebenden Mitgliedsbeiträgen räumt der Club seinen Mitgliedern gegen Zahlung von Spielrechtsgebühren Spielrechte auf dem Golfplatz des Golfresorts Gut Ringhofen GmbH in Mühlberg ein.

- a) Mitglieder, denen ein permanentes oder zeitlich befristetes Spielrecht erteilt wird, haben, unter Berücksichtigung der Platzordnung, täglichen Zugang zur 18-Loch Golfanlage, dem 5-Loch Kurzplatz, der Übungsanlage und der Drivingrange.
- b) Mitglieder, denen ein wochentägliches Spielrecht erteilt wird, haben, unter Berücksichtigung der Platzordnung, von Montag 00:00 Uhr bis Freitag 24:00 Uhr Zugang zur 18-Loch Golfanlage, dem 5-Loch Kurzplatz, der Übungsanlage und der Drivingrange. Dies gilt nicht, wenn der betreffende Tag ein Feiertag ist.
- c) Gästen kann, unter Berücksichtigung der Platzordnung, ein Einzelspielrecht oder ein befristetes Zweitspielrecht auf der 18-Loch Golfanlage und/oder der Zugang zur Übungsanlage, dem 5-Loch Kurzplatz sowie der Drivingrange eingeräumt werden. Die Gebühren für das Greenfee ergeben sich aus § 6.

§ 4 Spielrechtsgebühren (für Mitglieder des Thüringer Golfclubs)

- a) Volljährige natürliche Personen, die eine Einzelmitgliedschaft erwerben, erhalten gegen eine Spielrechtsgebühr in Höhe von 1.100,00 Euro oder 12 Monatsgebühren in Höhe von jeweils 96,00 Euro (1.152,00 Euro) permanentes Spielrecht.
- b) Zwei Lebenspartner (Nachweis ggf. erforderlich), die beide eine Mitgliedschaft erwerben, erhalten gegen eine gemeinsame Spielrechtsgebühr in Höhe von 2.000,00 Euro oder 12 Monatsgebühren in Höhe von jeweils 176,00 Euro (2.112,00 Euro) ein permanentes Spielrecht.
- c) Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres erhalten ein kostenfreies permanentes Spielrecht, wenn ein Elternteil Einzel- oder Partnermitglied im Club ist. Andernfalls wird eine Spielrechtsgebühr von 99,00 Euro für die Erlangung eines permanenten Spielrechts erhoben.
- d) Jugendliche, die das 12., jedoch noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, erhalten gegen eine Spielrechtsgebühr in Höhe von EUR 150,00 permanentes Spielrecht, sofern ein Elternteil eine Einzel- oder Partnermitgliedschaft im Club innehat. Andernfalls wird eine Spielrechtsgebühr in Höhe von EUR 200,00 für die Erlangung des permanenten Spielrechts erhoben.
- e) Auszubildende und Studenten, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die durch amtliche Dokumente den Nachweis erbringen, dass sie sich in Ausbildung oder Studium befinden, erhalten gegen eine Spielrechtsgebühr in Höhe von 300,00 Euro permanentes Spielrecht.
- f) Mitglieder, deren Hauptwohnsitz sich außerhalb Thüringens oder mehr als 100 Straßenkilometer von der Golfanlage des Thüringer Golfclub „Drei Gleichen“ e. V. entfernt befindet, erhalten gegen eine Jahresgebühr in Höhe von 599,00 Euro permanentes Spielrecht.
- g) Natürliche Personen, die eine Erst-Mitgliedschaft in einem anderen vom DGV anerkannten ordentlichen Golfverein nachweisen können, erhalten gegen eine Spielrechtsgebühr in Höhe von 700,00 Euro permanentes Spielrecht.
- h) Mitglieder, die nicht an den Wochenenden spielen, erhalten gegen eine Spielrechtsgebühr in Höhe von 800,00 Euro Spielrecht an den Wochentagen Montag bis Freitag. Ist einer dieser Wochentage gleichzeitig Feiertag, gilt dieses Spielrecht nicht.
- i) Schnuppermitglieder nach § 2 f) erhalten gegen eine Monatsgebühr in Höhe von 79,00 Euro permanentes Spielrecht für den jeweiligen Monat.
- j) Für Fördermitglieder beträgt die Spielrechtsgebühr 0,00 Euro. Sie haben kein Spielrecht.

§ 5 Form der Beitrags- und Gebührentrichtung

Mitglieder sollen den Club ermächtigen, fällige Gebühren und Beiträge per Lastschrift von ihrem Konto abzubuchen. Der Club wird Gebühren und Beiträge an den Tagen der Fälligkeiten einziehen. Ist der Tag der Fälligkeit kein Bankarbeitstag, so wird er die Lastschrift am ersten darauf folgenden Bankarbeitstag ziehen. Es gibt nur die jährliche oder monatliche Zahlweise; die monatliche Zahlweise bedarf immer der Teilnahme am Lastschriftverfahren.

Vom Mitglied sind die dem Club entstehenden Kosten durch Nichteinlösung von Lastschriften, Rücklastschriften und ähnliche Kosten sowie anfallende Mahngebühren zu tragen.

Der Mitgliedsbeitrag und die jährliche Spielrechtsgebühr sind zum 31.01. des laufenden Jahres fällig. Vereinbarte Monatsgebühren sind jeweils zum 15. eines jeden Monats fällig.

Über die Beiträge und Gebühren werden ab dem Kalenderjahr 2019 keine Rechnungen mehr verschickt.

Als Verwaltungspauschale wird für jede Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 7,00 Euro erhoben.

Natürliche oder juristische Personen, die erstmalig innerhalb eines Kalenderjahres eine Mitgliedschaft und ein Spielrecht erwerben, zahlen die Spielrechtsgebühr anteilig. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf Antrag eines Mitglieds.

§ 6 Sonstige Gebühren

Der Thüringer Golfclub „Drei Gleichen“ Mühlberg e. V. erhebt für Platznutzung und sonstige Nutzungsüberlassungen nachfolgend genannte Gebühren:

Greenfee 18-Loch	Montag bis Freitag	60,00 €
Greenfee 18-Loch	Samstag, Sonn- und Feiertag	70,00 €
Greenfee 9-Loch	Montag bis Freitag	35,00 €
Greenfee 9-Loch	Samstag, Sonn- und Feiertag	45,00 €
Rangefee inkl. 6-Loch Kurzplatz	Montag bis Sonntag, Feiertag	10,00 €
Übungsbälle	36 Stück	2,00 €
Leih-Golfschläger	3 Schläger + 1 Putter	7,00 €
Leih-Golfbag	inkl. 1/2 Schlägersatz	10,00 €
Golf-Cart (Mitglieder)	pro Runde	20,00 €
Golf-Cart (Gäste)	pro Runde	30,00 €
Trolley	pro Runde	5,00 €
Caddieboxen (Einzelbox)	Mietpreis pro Jahr	84,00 €
Caddieboxen (Familienbox)	Mietpreis pro Jahr	120,00 €

Die Gebühren sind vor Nutzung der Golfanlage der im Clubbüro oder am Empfang des Thüringer Golfclub „Drei Gleichen“ Mühlberg e. V. zu entrichten. Ist das Clubbüro oder der Empfang nicht besetzt, ist die Gebühr in die für diesen Zweck neben dem Clubbüro bzw. an der Drivingrange angebrachten Briefkästen nach eindeutiger Beschriftung der dafür vorhandenen Briefumschläge einzuwerfen.

§ 7 Übersicht Spielrechtsgebühren/Mitgliedsbeiträge

[gesonderte Tabelle]

Thüringer Golfclub „Drei Gleichen Mühlberg“ e. V.

im Dezember 2018



§ 7 Übersicht Spielrechtsgebühren/Mitgliedsbeiträge

Mitgliedschaft	Jahresgebühr	Spielrecht*	Ausweis kennzeichnung	Zusammensetzung
Einzel-Mitgliedschaft	1.320 €	Mühlberg, Gera, Halle	X (Gold/R)	1.100 € Spielrechtsgebühr (als Einmalzahlung oder mtl. 96 €) + 220 € Mitgliedsbeitrag
Partner-Mitgliedschaft	2.440 €	Mühlberg, Gera, Halle	X (Gold/R)	2.000 € Spielrechtsgebühr (als Einmalzahlung oder mtl. 175 €) + 440 € Mitgliedsbeitrag
Schnupper-Mitgliedschaft nur im 1. Jahr nach der PE möglich	948 €	Mühlberg		948 € Spielrechtsgebühr (als Einmalzahlung oder mtl. 79 €)
Kinder-Mitgliedschaft bis zum vollendeten 12. Lebensjahr				
mit Eltern-Mitgliedschaft	0 €	Mühlberg, Gera, Halle	X (Gold/R)	
ohne Eltern-Mitgliedschaft	99 €	Mühlberg, Gera, Halle	X (Gold/R)	99 € Spielrechtsgebühr
Jugend-Mitgliedschaft 13.-18. Lebensjahr				
mit Eltern-Mitgliedschaft	260 €	Mühlberg, Gera, Halle	X (Gold/R)	150 € Spielrechtsgebühr + 110 € Mitgliedsbeitrag
ohne Eltern-Mitgliedschaft	310 €	Mühlberg, Gera, Halle	X (Gold/R)	200 € Spielrechtsgebühr + 110 € Mitgliedsbeitrag
Azubi-/Studenten-Mitgliedschaft bis zum 27. Lebensjahr, Nachweis über Studiums-/ Ausbildungsplatz erforderlich	410 €	Mühlberg, Gera, Halle	X (Gold/R)	300 € Spielrechtsgebühr + 110 € Mitgliedsbeitrag
Wochen-Mitgliedschaft (Montag-Freitag)	1.020 €	Mühlberg		800 € Spielrechtsgebühr + 220 € Mitgliedsbeitrag
Zweit-Mitgliedschaft für Spieler mit einer Erst-Mitgliedschaft in einem ordentlichen Golfclub DGV/ÖGV	700 €	Mühlberg	Z	700 € Spielrechtsgebühr
Fern-Mitgliedschaft bei Wohnsitz außerhalb Thüringens oder > 100 km Entfernung	820 €	Mühlberg		600 € Spielrechtsgebühr + 220 € Mitgliedsbeitrag
Förder-Mitgliedschaft	150 €	kein Spielrecht	kein Ausweis	150 € Mitgliedsbeitrag

* Bei bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit den Partnerclubs

Stand: 12/2018